

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

### Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

#### Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

02.06.2017

Geschäftszeichen:

I 71-1.10.9-434/2

#### Zulassungsnummer:

**Z-10.9-434**

#### Geltungsdauer

vom: **15. Juni 2017**

bis: **15. Juni 2022**

#### Antragsteller:

**Werzalit GmbH + Co. KG**

Gronauer Straße 70

71720 Oberstenfeld

#### Zulassungsgegenstand:

**Terrassenprofile aus Holz-Polymer-Verbundwerkstoff**

**Tragendes Bodenprofil "terraza bz" und Unterkonstruktionsriegel "UK-Riegel"**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst neun Seiten und fünf Anlagen.  
Der Gegenstand ist erstmals am 14. Juni 2012 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

Die Terrassenprofile "terrazza bz" (tragende Bodenprofile) und "UK-Riegel" (Unterkonstruktionsriegel) sind werkseitig hergestellte Hohlkammerprofile aus einem Holz-Polymer-Verbundwerkstoff (WPC-Werkstoff).

Die "terrazza bz" Bodenprofile haben eine Systembreite von 119 mm und 145 mm und eine Dicke von 38 mm. Sie können in beliebiger Länge bis 6,0 m hergestellt werden.

Der "UK-Riegel" hat eine Breite von 72 mm, eine Dicke von 38 mm und eine maximale Länge von 4,0 m.

#### 1.2 Anwendungsbereich

Die "terrazza bz" Terrassenprofile dürfen als lastabtragender Boden für

- Dachterrassen, Laubengänge, Loggien, Balkone, Ausstiegspodeste und ähnliches entsprechend der Norm DIN EN 1991-1-1/NA<sup>1</sup>, Tabelle 6.1DE, Kategorie Z, T1 und T2 verwendet werden; d. h. folgende senkrecht zur Oberfläche wirkende Lasten sind einzuhalten:

- maximale Flächenlast  $q_k = 5,0 \text{ kN/m}^2$
- maximale Einzellast  $Q_k = 2,0 \text{ kN}$  auf einer Mindestfläche von 5 cm x 5 cm.

Sie werden als Mehrfeldträger auf einer Unterkonstruktion aus Holz, Stahl oder Aluminium verlegt und so eingebaut, dass sie sichtbar und jederzeit austauschbar sind. Bei Stahl- oder Aluminium- Unterkonstruktion ist der "UK-Riegel" als Auflager zu verwenden.

Die Terrassenprofile werden sowohl im Innern von Gebäuden als auch im Freien eingebaut. Die Profile werden nur zur Weiterleitung einwirkender Verkehrslasten an die Unterkonstruktion verwendet. Sie tragen nicht zur Stabilisierung der Unterkonstruktion und nicht zur Stabilisierung oder Aussteifung des Gebäudes oder der baulichen Anlage bei. Die tragende Unterkonstruktion der Terrassenprofile ist nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Die Terrassenprofile sind normalentflammbar.

### 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

#### 2.1 Allgemeines

Die Terrassenprofile "terrazza bz" und "UK-Riegel" müssen den Besonderen Bestimmungen und den Anlagen dieses Bescheids sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

#### 2.2 Eigenschaften und Zusammensetzung

##### 2.2.1 Terrassenprofile "terrazza bz"

Die tragenden Bodenprofile "terrazza bz" müssen aus Holz-Polymer-Verbundwerkstoff bestehen. Sie sind in den Farben "marrone", "topino", "carbone" oder "terracotta" zu fertigen.

<sup>1</sup> DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**

Nr. Z-10.9-434

Seite 4 von 9 | 2. Juni 2017

Die Terrassenprofile "terrazza bz" werden unterschieden in

- "terrazza bz Profil" (siehe Anlage 2.1),
- "terrazza bz Anfangsprofil" (siehe Anlage 2.2) und
- "terrazza bz Abschlussprofil" (siehe Anlage 2.2).

Die Abmessungen der Terrassenprofile "terrazza bz" müssen den Angaben der Anlage 2.1 entsprechen.

Die Terrassenprofile "terrazza bz" müssen die Anforderungen an das Brandverhalten der Klasse E nach DIN EN 13501-1<sup>2</sup> erfüllen.

**2.2.2 Terrassenprofil "UK-Riegel"**

Der nichttragende Unterkonstruktionsriegel "UK-Riegel" muss aus Holz-Polymer-Verbundwerkstoff bestehen. Die Abmessungen des "UK-Riegels" müssen den Angaben der Anlage 2.3 entsprechen.

Der "UK-Riegel" muss die Anforderungen an das Brandverhalten der Klasse E nach DIN EN 13501-1 erfüllen.

**2.3 Herstellung und Kennzeichnung****2.3.1 Herstellung**

Die Terrassenprofile "terrazza bz" und der "UK-Riegel" sind werkseitig im Extrusionsverfahren kontinuierlich herzustellen und auf Länge zu schneiden. Das Herstellverfahren muss den im Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

Das "terrazza bz Anfangsprofil" und "terrazza bz Abschlussprofil" wird aus dem "terrazza bz Profil" mittels Längsschnitt durch Abtrennung der Nut bzw. Feder hergestellt (siehe Anlage 2.2).

**2.3.2 Transport und Lagerung**

Transport und Lagerung der Terrassenprofile dürfen nur nach Anleitung des Antragstellers vorgenommen werden.

**2.3.3 Kennzeichnung**

Die Terrassenprofile "terrazza bz" und der "UK-Riegel" müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Alternativ darf das Ü-Zeichen auch auf der Verpackung angebracht werden.

Zusätzlich ist folgende Angabe anzubringen:

- Bezeichnung des Zulassungsgegenstandes

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.4 erfüllt sind.

**2.4 Übereinstimmungsnachweis****2.4.1 Allgemeines****2.4.1.1 Übereinstimmungsnachweis durch Zertifikat**

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Terrassenprofile "terrazza bz" nach Abschnitt 2.2.1 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseitigen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Terrassenprofile nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

<sup>2</sup>

DIN EN 13501-1:2010-01

Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**

Nr. Z-10.9-434

Seite 5 von 9 | 2. Juni 2017

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Terrassenprofile eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

**2.4.1.2 Übereinstimmungsnachweis durch Herstellererklärung**

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Terrassenprofils "UK-Riegel" nach Abschnitt 2.2.2 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

**2.4.2 Werkseigene Produktionskontrolle**

In jedem Herstellwerk der Terrassenprofile "terrazza bz" und "UK-Riegel" ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mindestens die folgenden Prüfungen durchzuführen:

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**

Nr. Z-10.9-434

Seite 6 von 9 | 2. Juni 2017

**2.4.2.1 Terrassenprofile "terrazza bz" und "UK-Riegel"**

Die einzelnen Komponenten für die Herstellung der Terrassenprofile nach Abschnitt 2.2.1 und Abschnitt 2.2.2 sind einer Eingangskontrolle zu unterziehen. Hierzu hat sich der Hersteller der Terrassenprofile "terrazza bz" und "UK-Riegel" vom Hersteller der Komponenten durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204<sup>3</sup> bestätigen zu lassen, dass die gelieferte Komponente mit dem in Abschnitt 2.2.1 und 2.2.2 geforderten Baustoff übereinstimmt.

Der Hersteller der Terrassenprofile muss mindestens einmal je 500 m produzierter Profillänge, mindestens jedoch dreimal arbeitstäglich, folgende Prüfungen durchführen bzw. durchführen lassen:

- Abmessungen

Die Einhaltung der in den Anlagen 2.1 und 2.3 angegebenen Abmessungen ist zu überprüfen. Die angegebenen Maße sind Nennmaße, Einzelwerte dürfen die angegebenen zulässigen Abweichungen nicht überschreiten.

- Gewicht

Das Gewicht des "terrazza bz Profils" und des "UK-Riegels" ist mit einer Waage der Messgenauigkeit  $\pm 0,1$  g zu kontrollieren. Der in Anlage 2.1 und 2.3 angegebene Wert ist ein Nennwert, Einzelwerte dürfen die angegebenen zulässigen Abweichungen nicht überschreiten.

- Visuelle Kontrolle

Die Terrassenprofile sind visuell zu kontrollieren.

- Kurzzeit-Biegeversuch am "terrazza bz Profil"

Der Kurzzeit-Biegeversuch zur Bestimmung der Biegebruchkraft ist als Dreipunkt-Biegeversuch entsprechend den Bedingungen der Anlage 4 durchzuführen. Die Mindestanforderung der Biegebruchkraft  $F_B$  ist von allen Einzelwerten einzuhalten.

- Zeitstand-Biegeversuch am "terrazza bz Profil"

Der Zeitstand-Biegeversuch zur Bestimmung der Kriechverformung  $f_1$  und der Kriechneigung  $k_n$  ist als Dreipunkt-Biegeversuch entsprechend den Bedingungen der Anlage 4 durchzuführen. Unter der angegebenen Biegekraft  $F$  darf kein Einzelwert der Kriechverformung und der Kriechneigung größer als der in Anlagen 4 angegebene Wert sein.

**2.4.3 Fremdüberwachung**

In jedem Herstellwerk der Terrassenprofile "terrazza bz" ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig, mindestens zweimal jährlich zu überprüfen.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Terrassenprofile durchzuführen, sind Proben für Prüfungen gemäß Abschnitt 2.4.2.1 zu entnehmen und zu prüfen und können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Stelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

### 3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

#### 3.1 Standsicherheit

Die Montage der Terrassenprofile "terrazza bz" und "UK-Riegel" muss entsprechend Anlage 1 und 3.1 bis 3.2.2 durchgeführt werden. Die Bestimmungen für die Ausführung (siehe Abschnitt 4) müssen berücksichtigt werden.

Die Standsicherheit der Terrassenprofile "terrazza bz" ist für Verkehrslasten gemäß Abschnitt 1.2 nachgewiesen, wenn zusätzlich folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Die Terrassenprofile liegen zusätzlich zu ihren Endauflagern auf mindestens einem Zwischenaufleger auf (statisches System: mindestens Zweifeldsystem).
- Der Auflagerabstand (Achsabstand) der Unterkonstruktion (siehe Anlage 3.1 und 3.2.1) beträgt maximal 450 mm.
- Die Auflagerbreite der Unterkonstruktion beträgt mindestens 70 mm.
- Der Boden senkrecht zur Spannrichtung der Terrassenprofile besteht mindestens aus drei Profilen.
- Für den maximalen Auflagerabstand (Achsabstand) von 450 mm beträgt der Spitzengeschwindigkeitsdruck  $q_p$  nach DIN EN 1991-1-4<sup>4</sup> bzw. DIN EN 1991-1-4/NA<sup>5</sup> maximal 1,25 kN/m<sup>2</sup>.

Für den Spitzengeschwindigkeitsdruck  $q_p = 1,40$  kN/m<sup>2</sup> nach DIN EN 1991-1-4 bzw. DIN EN 1991-1-4/NA beträgt der maximale Auflagerabstand (Achsabstand) der Unterkonstruktion 400 mm.

- Der charakteristische Wert der Schneelast auf dem Boden  $s_k$  nach DIN EN 1991-1-3<sup>6</sup> bzw. DIN EN 1991-1-3/NA<sup>7</sup> beträgt maximal 9,36 kN/m<sup>2</sup>.
- Schneeverwehungen treten nicht auf.

Die Standsicherheit der tragenden Unterkonstruktion aus Holz, Stahl oder Aluminium (Alu) muss für jeden Einzelfall nachgewiesen werden. Die Nachweisführung ist nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Für die Befestigung der Terrassenprofile "terrazza bz" auf der tragenden Holzunterkonstruktion (siehe Anlage 3.1) oder dem "UK-Riegel" (siehe Anlage 3.2.1) dürfen nur geregelte oder bauaufsichtlich zugelassene Halbrundkopfschrauben 4,0 x 40 mm und Senkkopfschrauben 4,0 x 60 mm (Ü- oder CE-gekennzeichnete Schrauben als Holzverbindungsmitel) aus nichtrostendem Stahl der Festigkeitsklasse 50 verwendet werden. Zwängungsspannungen sind durch konstruktive Maßnahmen zu kompensieren.

Der "UK-Riegel" muss auf einer tragenden Stahl- oder Alu- Unterkonstruktion aufliegen. Für die Befestigung des "UK-Riegels" mit der tragenden Stahl- oder Alu- Unterkonstruktion (siehe Anlage 3.2.2) dürfen nur geregelte oder bauaufsichtlich zugelassene Schraubverbindungen M8 (Ü- oder CE-gekennzeichnete Stahlbau-Verbindungsmitel) aus nichtrostendem Stahl der Festigkeitsklasse 70 verwendet werden. Die in den Anlagen 3.2.1 und 3.2.2 dargestellten Detailausbildungen sind einzuhalten. Die Nachweisführung der Unterkonstruktion und der darauf angeschweißten Stahlplatten ist nicht Gegenstand der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

#### 3.2 Brandverhalten

Die Terrassenprofile "terrazza bz" und der "UK-Riegel" sind normalentflammbar.

4	DIN EN 1991-1-4:2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten
5	DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten
6	DIN EN 1991-1-3:2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-3: Allgemeine Einwirkungen, Schneelasten
7	DIN EN 1991-1-3/NA:2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-3: Allgemeine Einwirkungen - Schneelasten

## 4 Bestimmungen für die Ausführung

### 4.1 Allgemeines

Der lastabtragende Boden bestehend aus den Terrassenprofilen muss gemäß folgenden Bestimmungen und entsprechend den Angaben der Anlagen sowie unter Berücksichtigung der Planungsvorgaben (siehe Abschnitt 3) ausgeführt werden.

### 4.2 Anforderungen an den Antragsteller und die ausführende Firma

#### - Antragsteller

Der Antragsteller ist verpflichtet, alle mit Entwurf und Ausführung des lastabtragenden Bodens (Zusammenbau bzw. Einbau der Terrassenprofile und des ggf. erforderlichen Unterkonstruktionsriegels) betrauten Personen über die Besonderen Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und alle für eine einwandfreie Ausführung der Bauart erforderlichen weiteren Einzelheiten zu informieren.

Der ausführenden Firma ist die Baubeschreibung zu übergeben.

#### - Ausführende Firma (Unternehmer)

Das Fachpersonal der ausführenden Firma hat sich über die Besonderen Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie über alle für eine einwandfreie Ausführung der Bauart erforderlichen weiteren Einzelheiten beim Antragsteller zu informieren (siehe Verlegeanleitung).

Die ausführende Firma muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung gemäß Anlage 5 ausstellen, mit der sie bescheinigt, dass die von ihnen eingebauten Terrassenprofile und ggf. erforderlichen Unterkonstruktionsriegel den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen und die Vorgaben des Planers (der Baubeschreibung) sowie die Bestimmungen zum Einbau eingehalten wurden.

Diese Bestätigung ist in jedem Einzelfall dem Bauherrn für die Bauakte zu überreichen.

### 4.3 Eingangskontrolle der Komponenten

Für die Terrassenprofile "terrazza bz" nach Abschnitt 2.2.1 und für die ggf. zur Anwendung kommenden "UK-Riegel" nach Abschnitt 2.2.2 ist auf der Baustelle eine Eingangskontrolle der Kennzeichnung gemäß Abschnitt 2.3.3 durchzuführen. Die Verbindungsmittel nach Abschnitt 3.1 müssen mit Ü oder CE gekennzeichnet sein.

### 4.4 Verlegung und Befestigung der Terrassenprofile

Die Ausführung darf nur von Firmen erfolgen, die die dazu erforderliche Erfahrung haben.

Können die Terrassenprofile planmäßig mit chemischen Substanzen in Kontakt kommen, so ist die Beständigkeit gegen die Chemikalien zu überprüfen.

Die Terrassenprofile "terrazza bz" werden durch eine Nut- und Federverbindung miteinander verbunden und mit der tragenden Holzunterkonstruktion oder den "UK-Riegeln", die ihrerseits auf der tragenden Unterkonstruktion befestigt werden, verschraubt. Die Mindestauflagerbreite der End- und Zwischenaufleger sowie die Mindestanzahl der Schrauben pro Auflager sind entsprechend Anlage 3.1 einzuhalten.

Es dürfen nur Terrassenprofile mit voller Breite verlegt werden, ein Zuschnitt entlang der Profillänge ist nicht gestattet.

Die tragende Unterkonstruktion muss aus Holz, Stahl oder Aluminium bestehen.



Die Holzunterkonstruktion muss aus Nadelholz mindestens der Festigkeitsklasse C 24 nach DIN EN 338<sup>8</sup> (Sortierklasse S 10 nach DIN 4074-1<sup>9</sup>) oder aus Laubholz mindestens der Festigkeitsklasse D 30 nach DIN EN 338 (Sortierklasse LS 10 nach DIN 4074-5<sup>10</sup>) bestehen.

Bei Stahl- und Alu- Unterkonstruktionen ist der "UK-Riegel", als Auflager für die Terrassenprofile "terrazza bz", entsprechend Anlage 3.2.1 und 3.2.2 vollflächig auf das Profil der Unterkonstruktion zu montieren.

Bei Absturzgefährdung sind unabhängig von den Terrassenprofilen aufgehende Schutzkonstruktionen (z. B. Geländer) vorzusehen, die eine zusätzliche Absicherung gegen Verschiebung der Terrassenprofile gewährleisten.

Die Terrassenprofile "terrazza bz" dürfen in Spannrichtung (in Profillängsrichtung) mit einem Gefälle bis zu maximal 2 % verlegt werden; zur Ableitung von Regenwasser ist ein Gefälle von mindestens 1,5 % einzuhalten.

Beschädigte Terrassenprofile dürfen nicht eingebaut werden.

Das Bohren von Löchern oder Herstellen von Durchbrüchen in den Terrassenprofilen ist grundsätzlich nicht zulässig, ausgenommen davon sind die Löcher für die notwendigen Befestigungen.

## 5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhaltung, Wartung und Zustandkontrolle

Die Terrassenprofile dürfen mit keinen Stoffen und Materialien in Kontakt kommen, die eine Schädigung der Terrassenprofile bewirken. Sie dürfen (ausgenommen in Aufenthaltsräumen) mit der Oberflächenschutzschicht "Werzalit Universal-Öl" versiegelt werden. Weitere Anstriche, Beschichtungen oder Abdichtungen dürfen nicht aufgebracht werden.

Die Terrassenprofile dürfen nur mittels Wasser mit Zusätzen, die für den Holz-Polymer-Verbundwerkstoff unschädlich sind, gereinigt werden.

Im Rahmen der Zustandkontrolle durch den Bauherrn sind die Terrassenprofile regelmäßig auf ihren äußeren Zustand und ihrer Befestigung zu überprüfen. Werden Beschädigungen festgestellt, ist in Abstimmung mit dem Antragsteller ein hierfür anerkannter Sachverständiger hinzuzuziehen.

Für Wartungs- und Reparaturarbeiten gelten die Vorschriften des Abschnittes 4.1 sinngemäß. Beschädigte Terrassenprofile müssen ausgetauscht werden.

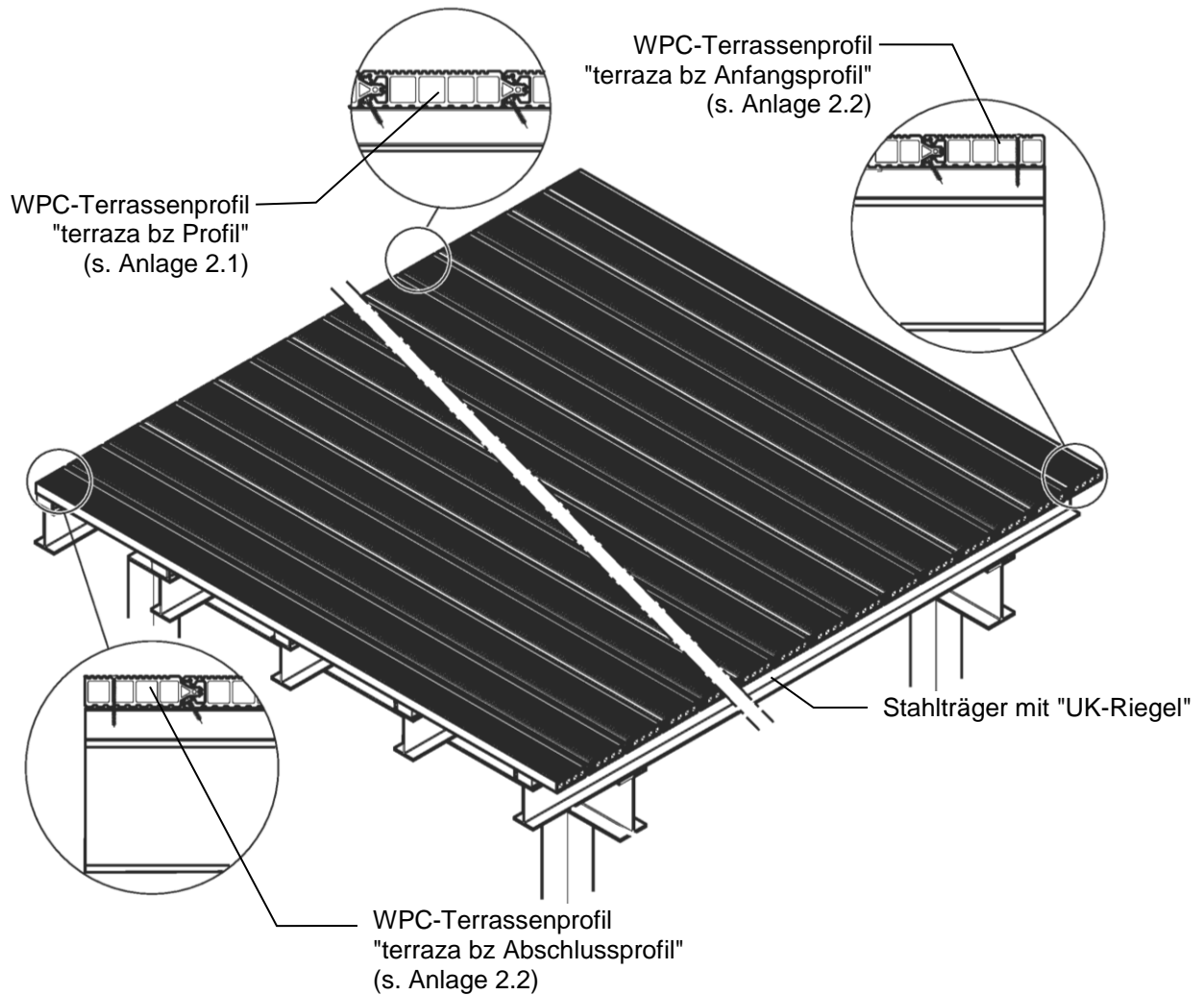
Der Bauherr ist von der ausführenden Firma auf diese Bestimmungen ausdrücklich hinzuweisen.

Renée Kamanzi-Fechner  
Referatsleiterin

Beglaubigt

<sup>8</sup> DIN EN 338:2016-07  
<sup>9</sup> DIN 4074-1:2012-06  
<sup>10</sup> DIN 4074-5:2008-12

Bauholz für tragende Zwecke – Festigkeitsklassen  
Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit - Teil 1: Nadelschrittholz  
Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit - Teil 5: Laubschrittholz



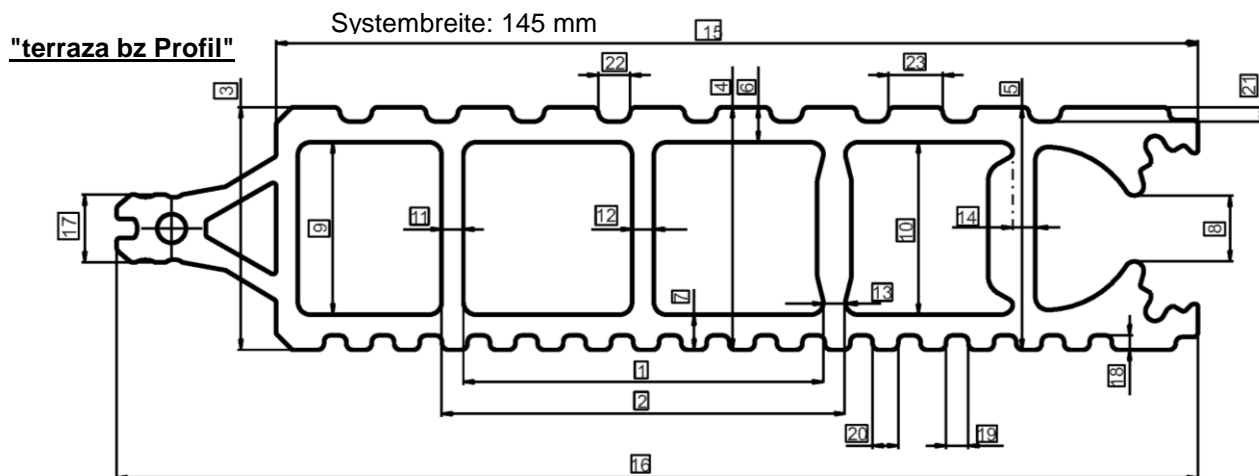
Profildicke: 38 mm  
 Systembreite: 145 mm - "terraza bz Anfangsprofil" und "terraza bz Profil"  
 119 mm - "terraza bz Abschlussprofil"

Die Oberfläche (Trittfläche) der Terrassenprofile "terraza bz" hinsichtlich der feinen und groben Riffelung (s. Anlage 2.1) ist frei wählbar.

Die in Anlage 3.1 bis 3.2.2 und im Abschnitt 4 genannten Bestimmungen hinsichtlich Ausführung und Verlegung der Profile sind zu beachten.

Die tragende Unterkonstruktion ist nicht Gegenstand der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Terrassenprofile aus Holz-Polymer-Verbundwerkstoff Tragendes Bodenprofil "terraza bz" und Unterkonstruktionsriegel "UK-Riegel"	Anlage 1
Beispielhafte Systemdarstellung Auflagerung der Bodenprofile "terraza bz" auf eine Stahlunterkonstruktion mit "UK-Riegel"	



Maß	Nennwert [mm]	Toleranz [mm]
1	56,5	+ 2,5/- 2,5
2	63,1	+ 2,5/- 2,5
<b>3</b>	<b>38,0</b>	<b>+ 0,5/-0,5</b>
<b>4</b>		
<b>5</b>		
6	5,5	+ 0,5/-0,1
7	5,5	+ 0,5/-0,1
8	10,3	+ 0,0/-0,4
9	27,0	+ 0,7/-0,7
10	27,0	+ 0,7/-0,7
11	3,3	+ 0,7/-0,2
12		
13		
14		
<b>15</b>	<b>145,0</b>	<b>+ 0,0/-2,0</b>
16	170,0	+ 0,0/-2,0
17	10,6	+ 0,5/-0,3
18	2,25	+ 0,3/-0,3
19	3,5	+ 0,5/-0,5
20	4,0	+ 0,5/-0,5
21	2,25	+ 0,3/-0,3
22	5,0	+ 0,5/-0,5
23	8,5	+ 0,5/-0,5

Die Dicke der Stege Nr. "13" und "14" kann sich entsprechend Darstellung erhöhen.

Gewicht [g/m]	2550	+ 550/-100
---------------	------	------------

Maximale Länge: 6,0 m

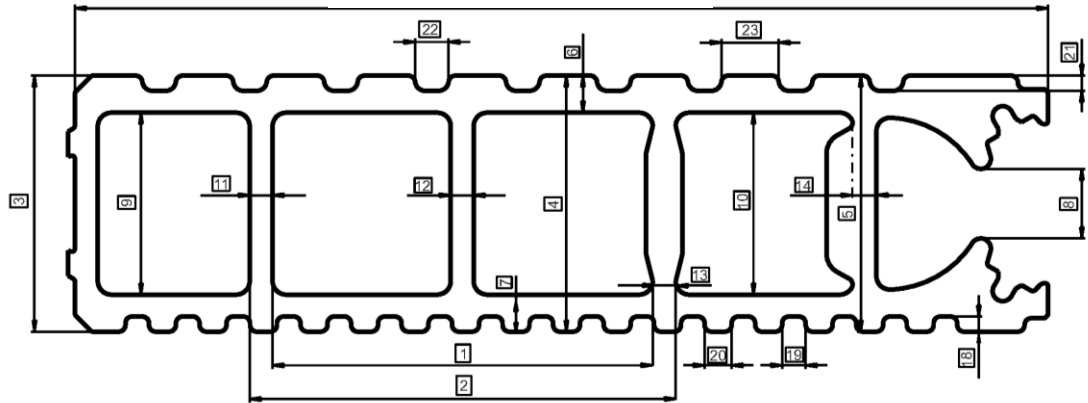
Terrassenprofile aus Holz-Polymer-Verbundwerkstoff  
 Tragendes Bodenprofil "terraza bz" und Unterkonstruktionsriegel "UK-Riegel"

Terrassenprofil "terraza bz Profil"  
 Geometrie, Abmessungen und Gewicht

Anlage 2.1

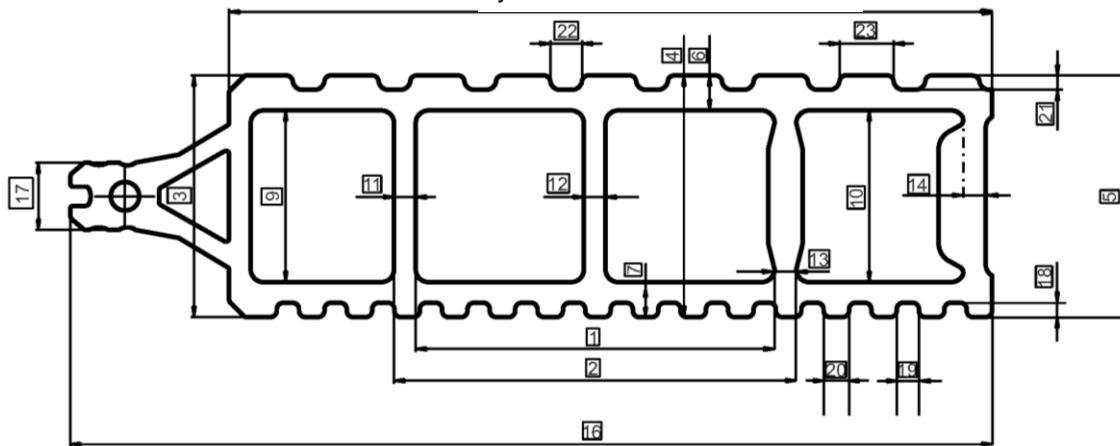
**"terrazza bz Anfangsprofil"**

Systembreite: 145 mm



**"terrazza bz Abschlussprofil"**

Systembreite: 119 mm



Das "terrazza bz Anfangsprofil" und das "terrazza bz Abschlussprofil" ist mittels Längsschnitt durch Abtrennung der Nut bzw. Feder des Terrassenprofils "terrazza bz Profil" herzustellen.

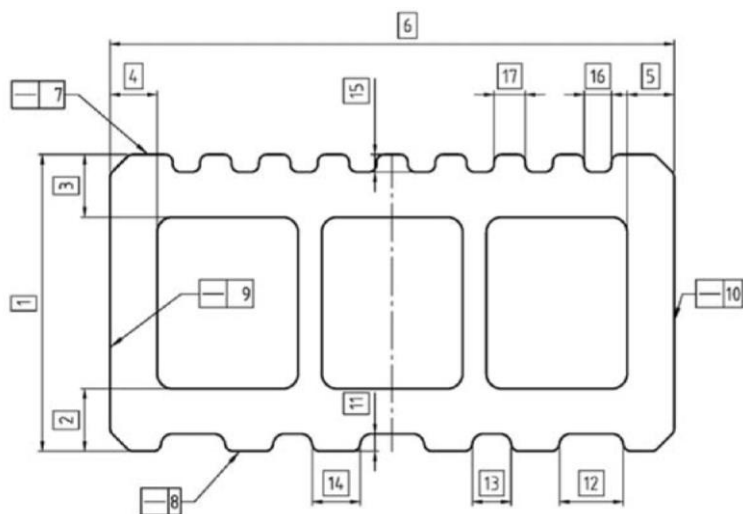
elektronische Kopie der abZ des dibt: z-10.9-434

Terrassenprofile aus Holz-Polymer-Verbundwerkstoff  
 Tragendes Bodenprofil "terrazza bz" und Unterkonstruktionsriegel "UK-Riegel"

Terrassenprofil "terrazza bz Anfangsprofil" und "terrazza bz Abschlussprofil"  
 Geometrie und Abmessungen

Anlage 2.2

**"UK-Riegel"**



Maß	Nennwert [mm]	Toleranz [mm]
1	<b>38,0</b>	<b>+ 0,3/- 0,2</b>
2	8,0	+ 2,5/- 0,5
3	8,0	+ 2,5/- 0,5
4	6,0	+ 2,5/- 0,5
5	6,0	+ 2,5/- 0,5
6	<b>72,0</b>	<b>+ 0,6/-0,4</b>
7	Ebenheit	≤ 0,5
8	Ebenheit	≤ 0,5
9	Ebenheit	≤ 0,3
10	Ebenheit	≤ 0,3
11	2,25	+ 0,3/-0,3
12	8,5	+ 0,5/-0,5
13	5,3	+ 0,5/-0,5
14	5,8	+ 0,5/-0,5
15	2,25	+ 0,3/-0,3
16	3,5	+ 0,5/-0,5
17	4,0	+ 0,5/-0,5

Gewicht [g/m]	2000	+ 200/- 200
---------------	------	-------------

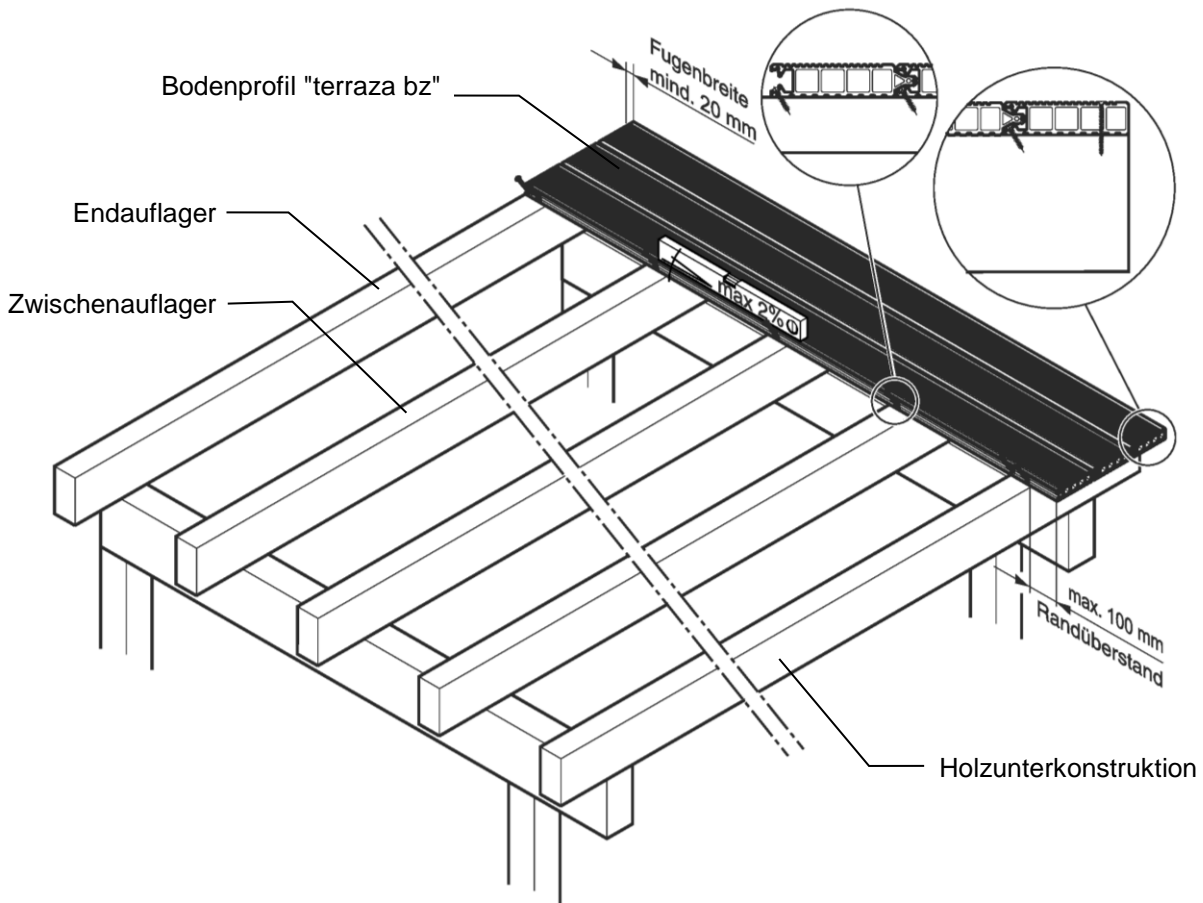
Maximale Länge: 4,0 m

elektronische Kopie der abZ des dibt: z-10.9-434

Terrassenprofile aus Holz-Polymer-Verbundwerkstoff  
 Tragendes Bodenprofil "terrazza bz" und Unterkonstruktionsriegel "UK-Riegel"

Terrassenprofil "UK-Riegel"  
 Geometrie, Abmessungen und Gewicht

Anlage 2.3



**Folgende Bedingungen sind bei Verlegung der Bodenprofile "terraza bz" einzuhalten:**

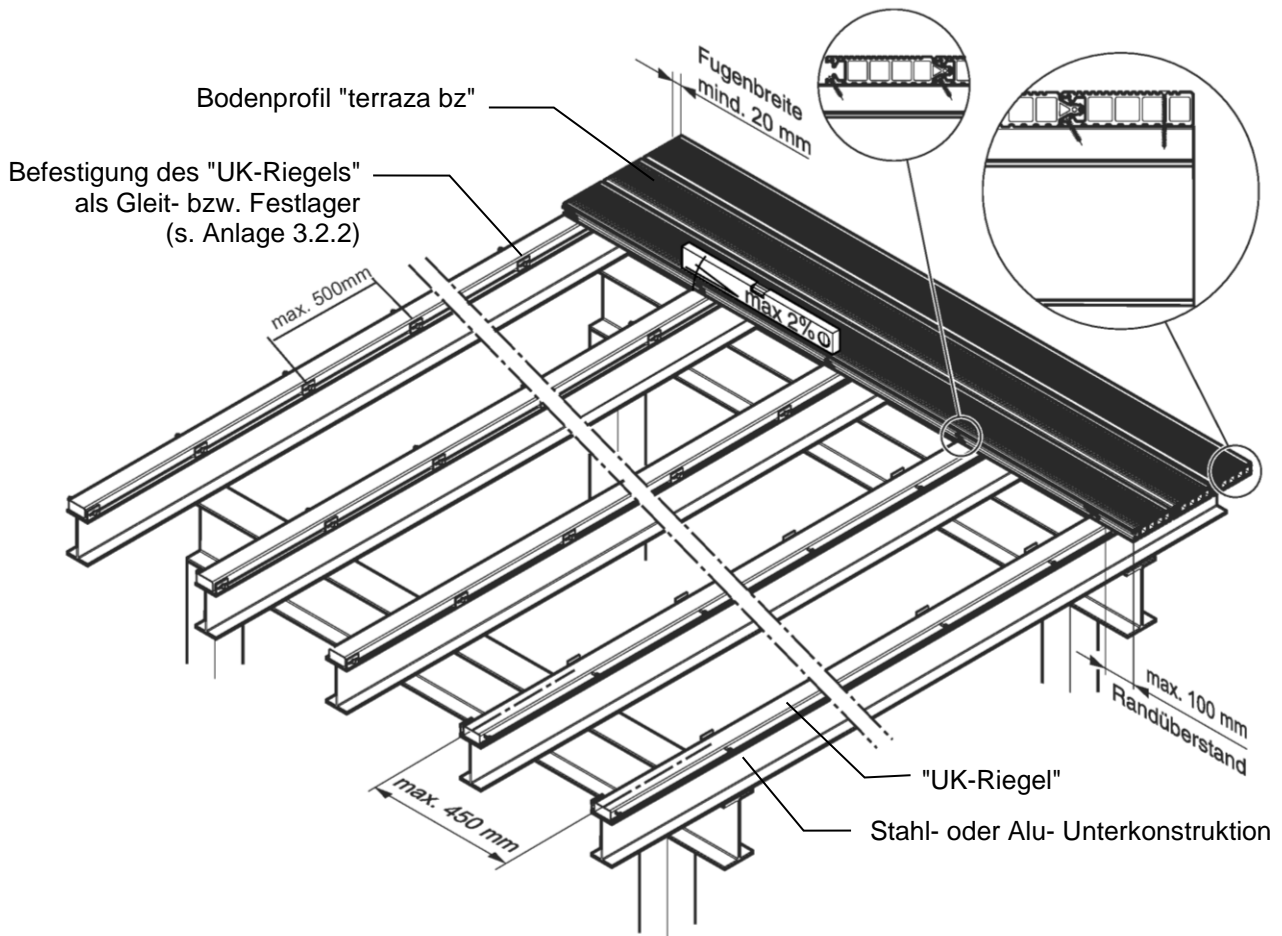
(siehe auch Abschnitt 3.1 "Standsicherheitsnachweis" und Abschnitt 4 "Ausführung")

- Achsmaß des maximalen Auflagerabstandes der Holzunterkonstruktion: 400 mm bzw. 450 mm entsprechend Abschnitt 3.1 der Zulassung
- Auflagerbreite  $\geq 70$  mm
- Maximaler Randüberstand 100 mm
- Umlaufende minimale Fugenbreite zu Wandanschlüssen, Pfosten etc. 20 mm
- Verdeckte Befestigung in der Nut am Zwischenlager: Eine Halbrundkopfschraube 4,0 x 40 mm; die Schraube ist mittig zur Auflage zu setzen
- Verdeckte Befestigung in der Nut an den Endauflagern: Zwei Halbrundkopfschrauben 4,0 x 40 mm je Auflager; Abstand der Schrauben zueinander 50 mm, symmetrisch zur Breite der Auflager
- Sichtbare Verschraubung der Anfangs- und Abschlussprofile: Eine Senkkopfschraube 4,0 x 60 mm je Auflager; die Schraube ist mittig zur Auflage zu setzen
- Holzverbindungsmittel (Schrauben) entsprechend Abschnitt 3.1 der Zulassung
- Die Festigkeitsklasse der Holzunterkonstruktion muss den Angaben in Abschnitt 4.4 der Zulassung entsprechen.

Terrassenprofile aus Holz-Polymer-Verbundwerkstoff  
 Tragendes Bodenprofil "terraza bz" und Unterkonstruktionsriegel "UK-Riegel"

Verlegung der Bodenprofile "terraza bz" auf eine Holzunterkonstruktion

Anlage 3.1



**Folgende Bedingungen sind bei Verlegung der Bodenprofile "terraza bz" einzuhalten:**

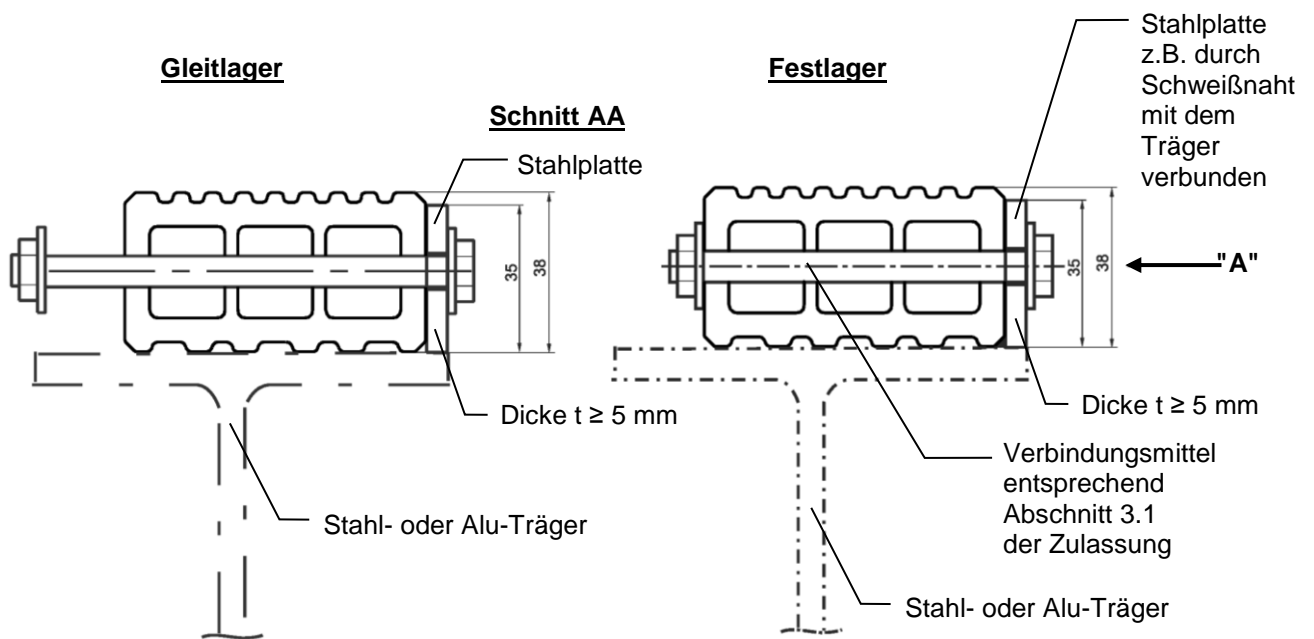
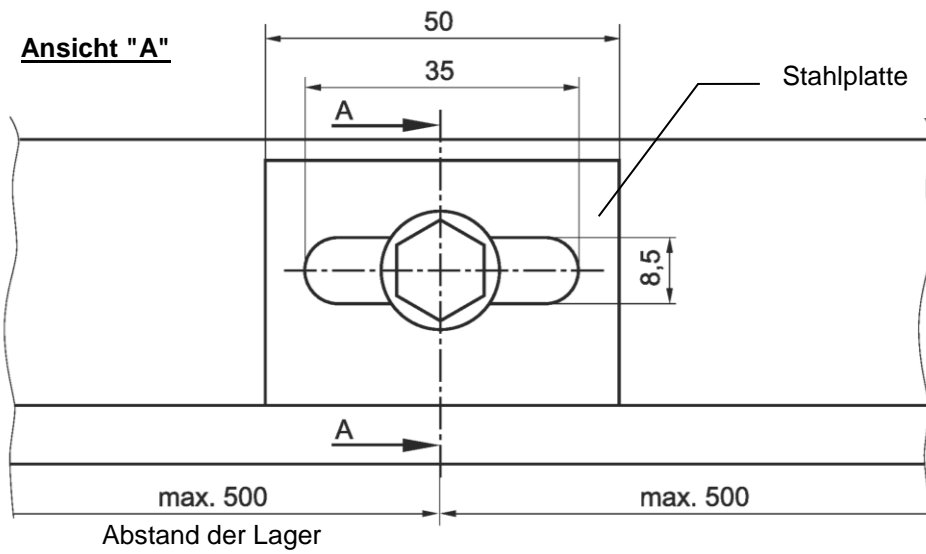
(siehe auch Abschnitt 3.1 "Stand sicherheitsnachweis" und Abschnitt 4 "Ausführung")

- Es gelten die Festlegungen der Anlage 3.1
- Die Ausbildung der Gleitlager und des Festlagers muss der Anlage 3.2.2 entsprechen; maximaler Achsabstand der Lager 500 mm.
- Jeder "UK-Riegel" ist zwängungsfrei zu befestigen. Ein Auflager ist als Festlager und alle anderen Auflager sind als Gleitlager auszuführen.
- Die Gleitlager sind so auszuführen, dass sich die "UK-Riegel" vom Festlager weg bewegen können.

Terrassenprofile aus Holz-Polymer-Verbundwerkstoff  
 Tragendes Bodenprofil "terraza bz" und Unterkonstruktionsriegel "UK-Riegel"

Verlegung der Bodenprofile "terraza bz" auf eine Stahl- oder Alu- Unterkonstruktion

Anlage 3.2.1



Stahlplatte und Sechskantschraube M8 mit Unterlegscheibe und Mutter müssen aus nichtrostendem Stahl bestehen. Die Verbindung der Stahlplatte zur Stahl- bzw. Alu- Unterkonstruktion ist nicht Gegenstand der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Terrassenprofile aus Holz-Polymer-Verbundwerkstoff  
 Tragendes Bodenprofil "terrazza bz" und Unterkonstruktionsriegel "UK-Riegel"

Verlegung der Bodenprofile "terrazza bz" auf eine Stahl- oder Alu- Unterkonstruktion  
 Gleitlager und Festlager

Anlage 3.2.2

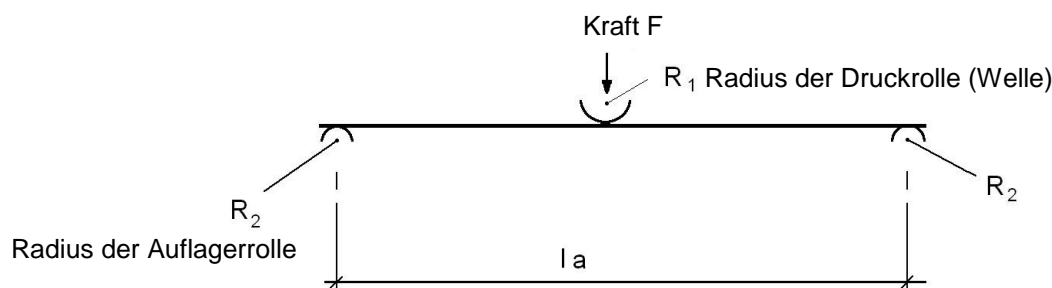


Terrassenprofile aus Holz-Polymer-Verbundwerkstoff  
Tragendes Bodenprofil "terraza bz Profil"

Anlage 4

Zeitstand- und Kurzzeit-Biegeversuch

Dreipunktbiegeversuch zur Bestimmung der Biegebruchkraft  
der Kriechverformung nach einer Stunde und der Kriechneigung



Prüfbedingungen

Die Prüfungen sind liegend am ganzen Profilquerschnitt durchzuführen.  
Die breitere Riffelung muss oben, im Druckbereich liegen.

Prüfklima:	Normalklima 23/50, Klasse 2 nach DIN EN ISO 291
Probekörperlänge:	700 mm
Stützweite $l_a$ :	600 mm
$R_1$ (Druckbalken):	15 mm, die Kraft $F$ ist mittig anzuordnen
$R_2$ (Auflager):	7,5 mm

Kurzzeit-Biegeversuch

Vorkraft:	50 N
Prüfgeschwindigkeit:	20 mm/min
Mindestwert der Biegebruchkraft:	<b>min. <math>F_B = 4,5</math> kN</b>

Zeitstand-Biegeversuch

Biegekraft:	<b><math>F = 1,0</math> kN</b>
Kriechverformung $f_1$ - Durchbiegung nach 1 h Belastung:	<b>max. <math>f_1 = 4,5</math> mm</b>
Kriechneigung $kn = f_{24} / f_1$ - Durchbiegung nach 24 h Belastung / Durchbiegung nach 1 h Belastung	<b>max <math>kn = 1,3</math></b>

**Terrassenprofile aus Holz-Polymer-Verbundwerkstoff      Anlage 5**  
**Tragendes Bodenprofil "terrazza bz" und**  
**Unterkonstruktionsriegel "UK-Riegel"**

**Übereinstimmungsbestätigung**  
**über den fachgerechten Zusammenbau der tragenden Bodenprofile "terrazza bz"**

Diese Bestätigung ist nach Fertigstellung des lastabtragenden Bodens vom Fachhandwerker der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

**Postanschrift des Gebäudes:**

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

**Beschreibung des lastabtragenden Bodens mit den Terrassenprofilen "terrazza bz"**

Nummer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung:    **Z-10.9-434**

Anwendungsbereich und Beschreibung des statischen Systems

- Verlegung auf eine Holzunterkonstruktion
- Verlegung auf eine Stahl-Unterkonstruktion mit "UK-Riegel"
- Verlegung auf eine Alu-Unterkonstruktion mit "UK-Riegel"

**Postanschrift der ausführenden Firma:**

Firma: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_ Staat: \_\_\_\_\_

Wir erklären hiermit, dass wir den lastabtragenden Boden mit den Terrassenprofilen "terrazza bz" mit Hilfe der als kompletten Bausatz des Herstellers gelieferten Komponenten gemäß den Regelungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.9-434 und den Verlegeanleitungen des Herstellers eingebaut haben.

.....  
(Datum)

.....  
(Name und Unterschrift des Verantwortlichen der ausführenden Firma)